

Flurneuordnungsverfahren:  
Gemeinden:  
Landkreis:  
Az.: StALU MM:

Jahmen  
Stadt Laage  
Rostock  
5433.3-72-31201

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Auslegung der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

#### Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Lt. §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde für das Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens Jahmen eine Wertermittlung für die alten Grundstücke durchgeführt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarten) liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache für die Beteiligten aus

**vom 23.11.2020 bis 23.12.2020**

- a) im Rathaus der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage (telefonische Anmeldung im Bürgerbüro 038459 – 33555)
- b) im Büro der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow (telefonische Anmeldung 03843 – 720416 oder 720420)

#### Anhörungs- und Erläuterungstermin

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 08. Dezember 2020 um 17.00 Uhr  
im Stadt- und Vereinshaus, Am Sportplatz 1, 18299 Laage,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. **Bitte melden Sie sich zwingend im Voraus im Büro der NBS Landentwicklung GmbH unter 03843-720416 oder 720420 an.**

#### Einwendungen

Die Beteiligten können im Anhörungs- und Erläuterungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow vorbringen. Einwendungen sind Anregung zur Änderung der Wertermittlung. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht.

Die Beteiligten werden bereits jetzt darauf hingewiesen, dass erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG ein Verwaltungsakt begründet wird, gegen den der Rechtsweg offensteht.

Güstrow, den 13.11.2020  
NBS Landentwicklung GmbH  
-Außenstelle Güstrow-  
gez. Kulesa



auf der Internetseite veröffentlicht am 19.11.2020 A. Herrmann